# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Altenzentrum St. Elisabeth
Anschrift	Am Wassersportsee 1, 53909 Zülpich
Telefonnummer	02252-53400
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	g.sauer@elisabeth-zuelpich.de, www.az-sanktelisabeth.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	180 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.06.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)					$\boxtimes$	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen						

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und Hausreinigung						
Gemeinschaftsleben	und Alltagsgest	altung				
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						
<ol> <li>Achtung und Gestaltung der Privatsphäre</li> </ol>						
Information und Beratung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol> <li>Information über das Leistungsangebot</li> </ol>						
12. Beschwerde-						

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht	e					
Personelle Aussta	ttung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
15. Ausreichende Personalausstattung						
16. Fachkraftquote						
17. Fort- und						

# Pflege und Betreuung (zuletzt am 21.03.2023 durch den medizinischen Dienst überprüft, das Prüfergebnis wird gem. § 14 Abs. 4 WTG zugrunde gelegt)

_						
Anforderung	nicht ge	eprüft nicht angebotsre	keine Mänge levant	l geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation 22.	$\boxtimes$					
Hygieneanforderunge 23. Organisation der	en 🖂					
ärztlichen Betreuung		/E' '	0 "			
Freiheitsentzieher	nde Maßnar	nmen (Fixierungen/	Sedierungen)			
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevan	keine Mängel t	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ul><li>24. Rechtmäßigkeit</li><li>25. Konzept zur</li></ul>						
Vermeidung	Ш	Ш				
26. Dokumentation				$\boxtimes$		
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation				$\boxtimes$		

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung Altenzentrum St. Elisabeth war zum Zeitpunkt der Prüfung überbelegt. In der Einrichtung wurden die Zimmer zum Teil nicht so vorgehalten und genutzt, wie sie mit der WTG-Behörde und dem Sozialhilfeträger abgestimmt sind. Einige Bewohnende leben dadurch in Doppelzimmern, die die Mindestgröße an ein solches nicht erfüllen. Eines der Krisenzimmer wurde nicht zweckentsprechend vorgehalten. Funktionsräume standen nicht immer unter Verschluss, Pflegebäder wurden nicht als solche nutzbar vorgehalten.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich die Räumlichkeiten überwiegend in einem sauberen und hygienischen Zustand. Ein Abstellraum war verstaubt und in einem Abstellraum erfolgte eine Bodenlagerung, was die Reinigung dieses Raumens erschwert.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt. Die individuelle Planung für die Bewohnenden muss jedoch in manchen Fällen nachvollziehbarer erfolgen. Die Einrichtung hat noch kein individuelles Teilhabekonzept erstellt.

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement. Es wurden jedoch nicht alle Beschwerden nachvollziehbar und abschließend bearbeitet. Der Prüfbericht der letzten wiederkehrenden Prüfung lag zum Prüfzeitpunkt nicht an gut sichtbarer Stelle aus.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnenden ist sichergestellt. Die Bewohnenden können bei der Planung der Verpflegung und der Freizeitaktivitäten mitbestimmen. Es existiert ein Bewohnerbeirat.

Die Bewohnenden werden nicht durch ausreichendes Personal versorgt. Eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung der Beschäftigten erfolgt nicht.

Es liegt ein Konzept zum Thema Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Dieses ist jedoch hinsichtlich der Gesetzesänderung 2023 zu aktualisieren. Bei der Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist auf Sorgfalt zu achten. Auch ein Konzept zum Thema Gewaltprävention vor, welches ebenfalls hinsichtlich der Gesetzesänderung zu überarbeiten ist. Bei der Dokumentation von Gewaltvorfällen besteht Verbesserungsbedarf.

Die Einrichtungsvertretenden wurden zu den Mängeln beraten.